

AUSWAHL WICHTIGER CORONA-UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR UNTERNEHMEN

(RE-)KAPITALISIERUNG		KREDITE	GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	KURZARBEITERGELD	STEUERLICHE MASSNAHMEN	ZUSCHÜSSE		
MASSNAHMEN FÜR START-UPS UND KLEINE MITTELSTÄNDLER	WIRTSCHAFTS-STABILISIERUNGS-FONDS	KFW-SCHNELLKREDIT UND KFW-SONDERPROGRAMM	GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN			ÜBERBRÜCKUNGSHILFE IV	NEUSTART KULTUR, SONDERFONDS	GRUNDSICHERUNG UND NEUSTARTHILFE NSH 2022
<p>Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Förderinstituten der Länder haftungsfreigestellte Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 2,3 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe (bisher 1,8 Mio. EUR) von staatlicher Seite).</p> <p>— Verlängert bis 30.06.2022</p> <p>www.kfw.de</p> <p>Zudem sind die Beteiligungsangebote der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften verbessert worden (Rückgarantien des Bundes und der Länder).</p> <p>Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>www.vdb.ermoeglicher.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größerkriterien erfüllen (Bilanzsumme > 43 Mio. EUR, Umsatzerlöse > 50 Mio. EUR, AN im Jahresdurchschnitt > 249) • Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. EUR beträgt. • Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. <p>Befristet bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)</p> <p>www.bmwk.de</p>	<p>KfW-Schnellkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 2,3 Mio. EUR (bisher 1,8 Mio. EUR) • 100 % Haftungsfreistellung • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3 %) <p>— Verlängert bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)</p> <p>www.kfw.de</p> <p>KfW-Sonderprogramm</p> <p>Erweiterte Sonderkonditionen, u. a. niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoüberprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90 %).</p> <p>— Verlängert bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)</p> <p>www.kfw.de</p>	<p>Bürgschaften</p> <p>Abdeckung bis zu 90 % des Kreditrisikos, mindestens 10 % Eigenobligo übernimmt die Hausbank. Bei Großbürgschaften (ab 20 bzw. 50 Mio. EUR) Risikoteilung zwischen Bund und Land. Bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. EUR Risikoteilung zwischen Bund, Land und Bürgschaftsbank.</p> <p>— Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>www.vdb-info.de</p> <p>www.foerderdatenbank.de</p>	<p>Sonderregelungen zu Bezugsdauer, erleichtertem Zugang und Öffnung für Zeitarbeiter. Erhöhung der Leistungssätze bei längerer Bezugsdauer auf bis zu 80 % des Nettoentgeltes bzw. 87 % des Nettoentgeltes, wenn ein Kind im Haushalt lebt.</p> <p>— Verlängert bis 30.06.2022</p> <p>Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.2021, danach 50 % Erstattung bis 31.03.2022</p> <p>www.arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuervorauszahlungen • Anpassung von Steuervorauszahlungen verlängert bis 30.06.2022 • Stundungen von Steuerzahlungen verlängert bis 31.03.2022 (wenn bis 31.01.2022 fällig und beantragt); darüber hinausgehende Stundungen im vereinfachten Verfahren längstens bis 30.06.2022 im Zusammenhang mit Ratenzahlungsvereinbarung möglich • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden bis 31.03.2022 ausgesetzt (wenn bis 31.01.2022 fällig) • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 auf 10 bzw. 20 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung) Verlängerung des erweiterten Verlustrücktrags für 2022 geplant. <p>www.bundesfinanzministerium.de</p>	<p>Überbrückungshilfe IV</p> <p>Unternehmen werden bei einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % pro Monat Zuschüsse insbesondere zu den fixen Betriebskosten in den Monaten Januar bis Juni 2022 gewährt.</p> <p>— Antragstellung verlängert bis 15.06.2022</p> <p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Härtefallhilfen der Länder (finanziert hälftig durch Bund und Länder) unterstützen, wenn andere Hilfen nicht greifen. Ermessensentscheidung nach Einzelfallprüfung durch die Länder.</p> <p>www.haertefallhilfen.de</p> <p>Förderzeitraum bis 31.06.2022</p>	<p>Neustart Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pandemiebedingte Investitionen • Ermöglichen künstlerischen Schaffens in allen Sparten: Kulturproduktion und -vermittlung • Mehrbedarfe bundesgeförderter Kultureinrichtungen <p>— Förderzeitraum: bis 31.12.2022</p> <p>www.kulturstaatsministerin.de</p> <p>Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen</p> <p>Zusätzliche Absicherung von Veranstaltern im Kulturbereich durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe (bzw. integrierte Ausfallabsicherung) für kleinere Veranstaltungen • Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) <p>Förderzeitraum verlängert bis 31.12.2022</p> <p>www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de</p> <p>Sonderfonds für Messen und Ausstellungen</p> <p>Ausfallabsicherung</p> <p>www.sonderfonds-messe.de</p>	<p>Alle Personen, die als Kleinunternehmer oder Selbständige zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts haben, können einen Anspruch auf vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende haben.</p> <p>— Verlängert bis 31.12.2022</p> <p>www.bmas.de</p> <p>NSH 2022</p> <p>Für Soloselbständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit coronabedingten Umsatzeinbußen von Januar bis Juni 2022.</p> <p>— Antragstellung verlängert bis 15.06.2022</p> <p>www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>